



Gefördert

Performer RieStar: Fragen und Antworten

Produkt

Förderberechtigung

Beitrag

Zulagen

Leistung

Steuern

Immobilienwerb mit Riester

Produkt

Die Riester-Rente: eine gute Idee, um einen Teil der Versorgungslücke im Alter zu schließen. Im Grundsatz ist sie auch einfach. Wie bei allen staatlichen Initiativen gibt es auch hier zahlreiche Details und Bestimmungen, die Informationsbedarf mit sich bringen. In dieser Zusammenfassung geben wir klare, kurze und verständliche Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Was ist das eigentlich, eine Riester-Rente?

Die Riester-Rente ist eine private Rentenversicherung, die vom Staat gefördert wird, wenn bestimmte einfache Kriterien erfüllt sind.

Warum ist Riester wichtig?

Seit 2004 erhält jeder Beitragszahler über 27 Jahren einmal jährlich eine Information über seine aktuelle Rentenanwartschaft. Zusätzlich kann man sich aber auch jederzeit bei der Auskunftsstelle des zuständigen Rentenversicherungsträgers erkundigen. In vielen Fällen reicht die gesetzliche Rente für einen komfortablen Lebensabend jedoch nicht aus. Deshalb fördert der Staat alle Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung mit Zulagen und Steuervorteilen, unabhängig vom Alter. Wer also den Abschluss einer Riester-Rente aufschiebt, verschenkt heute Geld, das morgen fehlt.

Wann darf sich ein Altersvorsorgeprodukt Riester-Produkt nennen?

Der Vorsorgevertrag muss bestimmte, gesetzlich vorgeschriebene Bestandteile enthalten, die vom Bundeszentralamt für Steuern geprüft werden. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, erhält das entsprechende Vorsorgeprodukt eine Zertifizierung und darf den Zusatz Riester im Namen tragen.

Mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz wurde ein verpflichtendes Produktinformationsblatt eingeführt. Ab 1. Januar 2017 erhält der Versicherungsnehmer vor Abschluss eines Vertrags ein Produktinformationsblatt, das ihm in leicht verständlicher und standardisierter Form einen Produktvergleich ermöglichen soll. Hierzu gehört insbesondere die Angabe einer Chancen-Risiko-Klasse für das entsprechende Produkt. Sie beschreibt das Verhältnis von Chancen auf eine höhere Rendite und dem Risiko, nicht die erwartete Höhe der Rendite zu erzielen. Die Chancen-Risiko-Klassifizierung der geförderten Altersvorsorgeprodukte erfolgt durch die Produktinformationsstelle Altersvorsorge.

Für wen lohnt sich ein Riester-Vertrag?

Ein Abschluss lohnt sich grundsätzlich für jeden Förderberechtigten. Untere Einkommensgruppen und Familien profitieren besonders durch die staatlichen Zulagen und Gutverdienende besonders durch Steuervorteile.

Was habe ich davon, meinen Riester-Vertrag bei der LV 1871 abzuschließen?

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist Spezialist für Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Ihre Innovationskraft und die Bereitschaft, sich den stetigen Veränderungen des Marktes anzupassen, sind die Quelle des Unternehmenserfolgs. Bei Performer RieStar handelt es sich um eine Riester-Rente nach Maß, die auf die Anforderungen der Kunden abgestimmt ist: einfach, schnell und effektiv. Konkret bedeutet das höhere Renditechancen im Vergleich zu herkömmlichen Riester-Produkten.

Warum heißt das Angebot der LV 1871 Performer RieStar?

Die LV 1871 hat auf gesetzlicher Basis ein attraktives Vorsorgeprodukt entwickelt – eine lukrative fondsgebundene Riester-Rente. Sie kombiniert Sicherheit, Flexibilität, Renditechancen mit der staatlichen Förderung zu einem wahrhaftigen Star der Altersvorsorge. Daher die Bezeichnung Performer RieStar – ein Name, der zugleich Programm ist.

Förderberechtigung

Wer hat Anspruch zum Beispiel auf die staatliche Förderung?

- Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind
- Wehr- und Zivildienstleistende
- versicherungspflichtige Selbstständige
- Kindererziehende (Kindererziehungszeit)
- Pflegepersonen (häusliche Pflege)
- Arbeitslose (Arbeitslosengeld I und II)
- Landwirte (Alterssicherung der Landwirte)
- geringfügig Beschäftigte unter Verzicht auf Versicherungsfreiheit
- Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst
- Beamte/Richter/Berufssoldaten
- Bezieher einer vollen Erwerbsminderungsrente, wenn der Betroffene unmittelbar vor Rentenbezug förderberechtigt war und er das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Bezieher einer Versorgung wegen Dienstunfähigkeit aus einem der oben aufgeführten Alterssicherungssysteme, wenn der Betroffene unmittelbar vor Bezug der Leistung förderberechtigt war und er das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Alle nicht zum förderfähigen Personenkreis gehörenden Personen sind mittelbar förderberechtigt, wenn sie mit einer unmittelbar förderfähigen Person verheiratet sind.

Habe ich auch als in Deutschland arbeitender Ausländer Anspruch auf die Förderung?

Ja. Auch Ausländer werden gefördert, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, haben und in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Nach der Vertrauensschutzregelung sind Pflichtversicherte in einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung auch begünstigt, wenn die Pflichtmitgliedschaft mit der in einem inländischen Alterssicherungssystem vergleichbar ist und vor dem 1. Januar 2010 begründet wurde.

Ist ein Arbeitssuchender ohne Leistungsbezug unmittelbar förderberechtigt?

Arbeitssuchende, die nur wegen des zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens keine Leistungen erhalten, sind unmittelbar zulageberechtigt. Allerdings nur, wenn sie sich bei einer inländischen Agentur für Arbeit als Arbeitssuchende gemeldet haben. Sie unterliegen zwar nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, werden Pflichtversicherten aber gleichgestellt.

Was passiert, wenn ich mich von meinem Ehepartner scheiden lasse?

In dem Jahr, das auf die Trennung folgt, werden die Ehepartner bei der Förderung wie Alleinstehende behandelt. Zuvor empfangene Zulagen bleiben davon unberührt. Gehören beide Ehepartner zum Kreis der Förderberechtigten, haben beide weiterhin unverändert Anspruch auf die Zulagen. Ist nur ein Ehepartner förderberechtigt, verliert der andere seinen Anspruch. Kinderzulage erhält derjenige, der Anspruch auf Kindergeld hat. Erhalten mehrere Zulagenberechtigte im Kalenderjahr Kindergeld für dasselbe Kind, so steht die Kinderzulage demjenigen zu, der als erstes die Kinderzulage erhalten hat. Der Riester-Vertrag unterliegt dem Versorgungsausgleich.

Was passiert bei Tod des Versicherungsnehmers, wenn der Ehepartner selbst nur mittelbar förderfähig ist? Ist eine Übertragung dann überhaupt möglich?

Ja, eine Übertragung auf Riester-Verträge ist möglich. Nach der Übertragung werden allerdings keine weiteren Zulagen mehr gewährt, außer der Hinterbliebene wird selbst förderberechtigt.

Habe ich während einer Elternzeit Anspruch auf die Förderung?

Ja, während der ersten drei Lebensjahre pro Kind. Voraussetzung ist, dass eigene Beiträge geleistet werden. Wenn im Vorjahr keine rentenversicherungspflichtigen Einkünfte erzielt wurden, muss auf jeden Fall der gesetzliche Sockelbeitrag eingezahlt werden.

Was passiert, wenn eine mittelbar Förderberechtigte ein Kind bekommt? Wird sie dann automatisch unmittelbar förderberechtigt?

Grundsätzlich besteht während der Kindererziehungszeit ein unmittelbarer Förderanspruch. Die unmittelbare Förderberechtigung ist davon abhängig, ob die Mutter sich die Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung als Beitragszeiten anrechnen lässt. Wenn nein, bleibt sie weiterhin mittelbar förderberechtigt.

Habe ich mit einem Minijob Anspruch auf die Förderung?

Geringfügig Beschäftigte haben die Möglichkeit auf die Sozialversicherungsfreiheit zu verzichten. In diesem Fall zahlt der Arbeitnehmer trotz geringfügiger Beschäftigung Sozialversicherungsbeiträge und hat Anspruch auf die Zulagen. Damit kann sich ein geringfügig Beschäftigter mit einem Kind durch einen Eigenbeitrag von 60 Euro jährlich die volle Grund- und Kinderzulage sichern.

Beitrag

Wie viel Geld muss ich jährlich einzahlen, um die staatliche Förderung zu erhalten?

Mindestens vier Prozent des im Vorjahr erzielten beitragspflichtigen Bruttoeinkommens müssen eingezahlt werden – wobei die staatlichen Zulagen bereits enthalten sind. In jedem Fall ist der Sockelbeitrag von 60 Euro im Jahr notwendig. Die Höchstgrenze beträgt 2.100 Euro.

Grundzulage pro Jahr je Erwachsener	175 Euro
--	----------

Einmalige Anschubfinanzierung von 200 Euro
(nur für unmittelbar Förderberechtigte bis 25 Jahre
im 1. Jahr für Erstvertrag)

Kinderzulage pro Jahr	
für Kinder geboren bis 31.12.2007	185 Euro
für Kinder geboren ab 1.1.2008	300 Euro

Kann ich in Performer RieStar auch vermögenswirksame Leistungen einzahlen?

Nein. Vermögenswirksame Leistungen können nicht in Performer RieStar einbezahlt werden.

Bringt es etwas, wenn ich mehr als den Mindesteigenbeitrag aufwende?

Unter Umständen ja. Die direkten staatlichen Zulagen erhöhen sich dadurch nicht. Je nach Einkommen kann sich ein höherer Eigenbeitrag aber trotzdem rechnen, da der Aufwand für die Altersvorsorge bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (2.100 Euro) steuerlich absetzbar ist.

Was ist, wenn ich nur einen Teil des Mindesteigenbeitrags einzahle?

Dann verringern sich die staatlichen Zulagen im gleichen Verhältnis. Wer in einem Jahr zum Beispiel nur die Hälfte des Mindesteigenbeitrags einzahlt, bekommt auch nur die Hälfte der Zulagen.

Was zählt zum sozialversicherungspflichtigen Einkommen, wenn ein rentenversicherungspflichtiger Angestellter einen Nebenjob hat?

Wenn der Arbeitnehmer für seinen 450 Euro-Nebenjob nicht selbst auf den vollen Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung auffüllt, zählen die Einnahmen aus der Nebentätigkeit nicht zum sozialversicherungspflichtigen Einkommen. Bei einem nebenberuflich Selbstständigen

kommt es darauf an, ob er für seine selbstständige Tätigkeit sozialversicherungspflichtig ist. Wenn nicht, wird dieses Einkommen nicht berücksichtigt.

Was wird bei einem Wehr-/Zivildienstleistenden als Grundlage zur Eigenbeitragsberechnung herangezogen?

Bei Wehr-/Zivildienstleistenden wird für die Eigenbeitragsberechnung die ausbezahlte Besoldung herangezogen.

Was wird als Grundlage für die Eigenbeitragsberechnung während der Elternzeit herangezogen?

Grundsätzlich besteht während der Kindererziehungszeit ein unmittelbarer Förderanspruch. Die Voraussetzung: Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für die Berechnung des Eigenbeitrags wird das Elterngeld nicht herangezogen. Dies bedeutet, dass bei einem ausschließlichen Bezug von Elterngeld im maßgeblichen Vorjahr stets der gesetzliche Sockelbeitrag als Mindesteigenbeitrag zu leisten ist.

Was ist, wenn ich während der Ansparphase in Altersteilzeit gehe?

Auch in diesem Fall kann Altersvorsorgevermögen aufgebaut werden. Bei der Bemessung des Mindesteigenbeitrags wird jedoch nur das verminderte Bruttogehalt berücksichtigt, keine steuer- und sozialversicherungsfreien Aufstockungsbeträge.

Wie berechnet man den Mindesteigenbeitrag für einen Arbeitslosen?

Als Einkommen zählt bei dem Arbeitslosen die Leistung, die er vom Arbeitsamt erhält. Auf dieser Grundlage wird der Eigenbeitrag berechnet.

Kann ich gegebenenfalls den Vertrag während der Einzahlungsphase ruhen lassen?

Ja. Zu beachten ist aber, dass jede Ruhephase das spätere Vermögen und damit die Auszahlungsbeträge mindert.

Zulagen

Wie bekomme ich die staatliche Zulage?

Es genügt, den Zulagenantrag auszufüllen, um die LV 1871 mit der Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Zentralen Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) zu bevollmächtigen. Die Zulage wird dann automatisch gutgeschrieben. Wichtig sind korrekte Angaben und die Meldung von Veränderungen wie zum Beispiel die Geburt eines Kindes oder eine Scheidung.

Bis wann muss ich meinen Riester-Vertrag abschließen, um die staatliche Zulagenförderung für das laufende Jahr zu bekommen?

Spätestens zum Stichtag 31. Dezember des laufenden Jahres. Bis dahin muss auch der Eigenbeitrag eingezahlt sein.

Wenn ich sowieso staatliche Zulagen bekomme – kann ich dann nicht gleich auf eigene Beiträge verzichten?

Nein, das widerspräche dem Sinn des Riester-Modells. Nur wer eigene Beiträge leistet, kann die staatliche Förderung in Anspruch nehmen.

Kann ich mehrere Riester-Verträge haben?

Ja. Die Zulage wird aber auf maximal zwei Verträge verteilt. Der Mindesteigenbeitrag in Summe muss auch auf diese beiden Verträge gezahlt werden. Die Zulage wird dann im entsprechenden Verhältnis aufgeteilt (vgl. § 87 EStG).

Wer erhält die Kinderzulage? Ist dies abhängig von der Zahlung des Kindergeldes?

Die Kinderzulage wird so lange gezahlt, wie das Kind kindergeldberechtigt ist. Die Kinderzulage wird dem Vertrag des Elternteils zugeteilt, der das Kindergeld ausbezahlt bekommt. Es muss auch tatsächlich Kindergeld ausgezahlt werden (vgl. § 85 EStG: „... für das dem Zulageberechtigtem Kindergeld ausgezahlt wird“). Bei Ehepaaren wird die Zulage grundsätzlich auf den Vertrag der Mutter überwiesen. Väter erhalten die Zulage nur dann, wenn beide Partner das gemeinsam beantragen.

Ist es möglich, dass für ein Kind, zum Beispiel in der Ausbildung, gleichzeitig eine Grund- und eine Kinderzulage gezahlt werden?

Ja. Wenn sich ein Kind in der Ausbildung befindet und selbst sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielt, ist es selbst förderberechtigt. Bei Abschluss eines eigenen Riester-Vertrags besteht damit Anspruch auf die Grundzulage. Bezieht die Mutter weiterhin Kindergeld, zum Beispiel weil das Einkommen des Kindes zu gering ist, hat die Mutter für ihren Vertrag weiterhin Anspruch auf die Kinderzulage.

Leistung

Ist das mit dem Riester-Modell angesparte Vermögen sicher?

Ja. Die LV 1871 ist gesetzlich verpflichtet, dem Versicherungsnehmer mindestens die eingezahlten Beiträge einschließlich der Zulagen ab Beginn der Auszahlungsphase zur Verfügung zu stellen.

Ab wann bekomme ich Auszahlungen aus dem gebildeten Altersvorsorgevermögen?

Normalerweise wird als Auszahlungsbeginn der Zeitpunkt vereinbart, ab dem der Versicherungsnehmer eine gesetzliche Rente oder eine Pension bezieht. Auf Wunsch ist ein früherer Auszahlungsbeginn möglich, jedoch nicht vor dem 62. Lebensjahr.

In welcher Form erfolgt die Auszahlung?

Die LV 1871 ist verpflichtet, ab Auszahlungsbeginn lebenslang gleich bleibende oder steigende Rentenzahlungen zu leisten. Üblich sind monatliche Zahlungstermine; es kann aber auch eine jährliche Auszahlung der entsprechenden Summe vereinbart werden. Auf Wunsch werden maximal 30 Prozent des gebildeten Vermögens bei Beginn der Auszahlungsphase auf einmal ausgezahlt.

Einziges Ausnahme dieser Regelung: Ist das Vermögen bei Beginn der Auszahlungsphase so gering, dass der monatliche Betrag unter 29,75 Euro läge (Stand Januar 2017), kann das gesamte Vermögen in einer Summe ausgezahlt werden.

Sind auch variable Auszahlungen möglich?

Nein, es sind nur feste monatliche beziehungsweise jährliche Rentenzahlungen zulässig.

Angenommen, der schlimmste Fall tritt ein: Hartz-IV oder Insolvenz. Was passiert dann mit meinem angesparten Vermögen?

Während der Ansparphase bleibt dieses vollständig erhalten, wenn es sich dabei um staatlich gefördertes Altersvorsorgevermögen handelt und soweit die steuerlich geförderte Höchstsumme von 2.100 Euro jährlich nicht überschritten wird.

In der Auszahlungsphase kann auf die Rentenleistungen hingegen zugegriffen werden, soweit sie über den gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen liegen.

Kann ich das gebildete Vorsorgevermögen auch vererben?

Grundsätzlich ja. Wenn der Ehegatte einen eigenen Riester-Vertrag hat, ist das gesamte Vorsorgevermögen auf diesen übertragbar. Alle staatlichen Förderbeträge bleiben dabei erhalten. Der Vertrag kann auch nachträglich zu diesem Zweck geschlossen werden. Bei anderen Erben wird das Vorsorgevermögen um die bis dahin erhaltenen staatlichen Vergünstigungen reduziert.

Steuern

Wie komme ich in den Genuss der steuerlichen Förderung?

Der Versicherungsnehmer muss in seiner Einkommensteuererklärung die abzugsfähigen Beiträge als Sonderausgaben ansetzen. Den Nachweis über die im entsprechenden Jahr geleisteten Eigenbeiträge erhält er von der LV 1871 automatisch. Die abzugsfähigen Beiträge mindern die Steuerlast entsprechend dem individuellen Steuersatz. Die erhaltenen Zulagen werden auf die Steuerersparnis angerechnet.

In welcher Höhe können die eingezahlten Beiträge von der Steuer abgesetzt werden?

Es kann ein Höchstbetrag von 2.100 Euro (inklusive Zulage) als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Dieser Betrag wird direkt vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und ist somit steuerfrei.

Wie ist die Rente aus einer Riester-Rente zu versteuern?

Rentenleistungen sind voll zu versteuern.

Müssen bei Rentenzahlung aus einer Riester-Rente Sozialabgaben geleistet werden?

Nein. Für die Riester-Rente müssen im Rentenbezug keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Immobilienwerb mit Riester

Kann ich das Altersvorsorgevermögen auch für den Erwerb einer Immobilie verwenden?

Ja, wenn es sich um ein selbst genutztes Haus oder eine selbst genutzte Wohnung handelt. Die Immobilie muss Hauptwohnsitz oder Mittelpunkt der Lebensinteressen des Zulageberechtigten sein und in einem EU-/EWR-Staat liegen. Das angesparte Kapital kann **unter diesen Voraussetzungen** teilweise oder vollständig förderunschädlich aus dem zertifizierten Altersvorsorgevertrag entnommen werden, wenn es wie folgt verwendet wird:

- bis zum Beginn der Auszahlungsphase unmittelbar für die Anschaffung oder Herstellung einer Wohnung oder zur Tilgung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens, wenn das dafür entnommene Kapital mindestens 3.000 Euro beträgt oder
- bis zum Beginn der Auszahlungsphase unmittelbar für den Erwerb von Pflicht-Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung oder zur Tilgung eines zu diesem Zweck aufgenommenen Darlehens, wenn das dafür entnommene Kapital mindestens 3.000 Euro beträgt, oder
- bis zum Beginn der Auszahlungsphase für die Finanzierung von Umbaumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren in oder an einer Wohnung, wenn das dafür entnommene Kapital mindestens 6.000 Euro beträgt und für einen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Anschaffung oder Herstellung der Wohnung vorgenommenen Umbau verwendet wird oder mindestens 20.000 Euro beträgt. Zudem gelten die Voraussetzungen des § 92a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG.

Bei einer teilweisen Entnahme müssen mindestens 3.000 Euro im Vertrag verbleiben. Eine Rückzahlungspflicht besteht nicht.

Kann das Vermögen aus einem Riester-Vertrag zur Tilgung bestehender Baudarlehen herangezogen werden (Umschuldung)?

Ja, das Riester-Vermögen kann für die Tilgung eines bestehenden Baukredits verwendet werden. Bis zum Beginn der Auszahlungsphase (Rentenbezugszeit) kann der Riester-Vertrag zu 100 Prozent zur Entschuldung des selbst genutzten Wohneigentums verwendet werden (Hauptwohnsitz oder Mittelpunkt der Lebensinteressen des Zulageberechtigten in einem EU-/EWR-Staat, in diesem Fall greift ebenfalls die nachgelagerte Besteuerung.

Muss ich das entnommene Kapital versteuern?

Sobald Kapital zur Wohneigentumsförderung aus dem Riester-Vertrag entnommen wird, wird ein Wohnförderkonto eingerichtet. Auf dieses werden fiktiv alle Entnahmen eingezahlt. Das Wohnförderkonto kann durch Einzahlungen auf einen weiteren zertifizierten Altersvorsorgevertrag vermindert werden. Für solche Einzahlungen werden keine Zulagen und keine Steuerermäßigungen gewährt. Das Wohnförderkonto wird am Jahresende mit zwei Prozent verzinst. Die Summe, die zu Rentenbeginn auf dem Wohnförderkonto steht, ist Grundlage für die nachgelagerte Besteuerung. Dabei kann der Rentner wählen, ob er die Steuer auf einmal zahlt, dann muss er nur 70 Prozent des Kapitals zuzüglich der zwei Prozent Zinsen (Auflösungsbetrag) versteuern oder er versteuert monatlich ab Beginn der Auszahlungsphase bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres den gleichen Betrag.

Welche Mitteilungspflichten habe ich, wenn ich die Immobilie nicht mehr selbst nutze?

In der Ansparphase muss der Zulagenberechtigte dem Anbieter des Altersvorsorgevertrags mit Wohnförderkonto unverzüglich den Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung oder des Verkaufs mitteilen. Auch eine Reinvestitionsabsicht muss dem Anbieter mitgeteilt werden. Ab der Auszahlungsphase muss diese Mitteilung an die ZfA erfolgen.

Was passiert, wenn ich diese Immobilie nicht mehr selbst nutze?

Grundsatz

Beendet ein Zulagenberechtigter die Selbstnutzung des Objekts nicht nur zu vorübergehenden Zwecken, liegt grundsätzlich eine schädliche Verwendung vor.

Ausnahmen

- Wird innerhalb von zwei Jahren vor und fünf Jahren nach Aufgabe des selbstgenutzten, geförderten Objekts ein Betrag in Höhe des Restbetrags auf dem Wohnförderkonto wieder für eine eigen genutzte Immobilie (Hauptwohnsitz oder Mittelpunkt der Lebensinteressen des Zulageberechtigten in einem EU-/EWR-Staat) eingesetzt, liegt keine schädliche Verwendung vor.
- Es liegt keine schädliche Verwendung vor, wenn der Zulagenberechtigte einen Betrag in Höhe des Standes des Wohnförderkontos auf einen eigenen zertifizierten Altersvorsorgevertrag zahlt. Dies muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Veranlagungszeitraums, in dem die Wohnung letztmals selbst genutzt wurde, erfolgen.

Immobilienwerb mit Riester

- Wird die Wohnung bei Scheidung aufgrund richterlicher Entscheidung dem anderen Ehegatten zugewiesen, liegt ebenfalls keine schädliche Verwendung vor.
- Bewohnt der Zulagenberechtigte die Wohnung krankheits- oder pflegebedingt nicht mehr selbst, liegt keine schädliche Verwendung vor, wenn er Eigentümer der Wohnung bleibt und diese nicht von Dritten, mit Ausnahme des Ehegatten/Lebenspartners, genutzt wird.
- Ebenfalls keine schädliche Verwendung liegt in der befristeten Vermietung des geförderten Wohneigentums infolge eines **beruflich bedingten Umzugs** vor. Dies gilt auch, wenn die Ursache des Umzugs in den Berufsbereich des Ehegatten/Lebenspartners fällt. Voraussetzung ist hier, dass der Steuerpflichtige die Selbstnutzung spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres wieder aufnimmt.

Folgen der schädlichen Verwendung

Hat ein Zulagenberechtigter bisher nur 70 Prozent des Auflösungsbetrages versteuert, muss er bei Aufgabe der Selbstnutzung des Objekts

- innerhalb der ersten zehn Jahre: das 1,5-fache
- innerhalb des zehnten bis zwanzigsten Jahres: das 1-fache

des bisher steuerlich noch nicht erfassten 30-prozentigen Auflösungsbetrags mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern.

Hat ein Zulageberechtigter die Versteuerung in gleichmäßigen Beträgen gewählt, ist zum Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung das Wohnförderkonto aufzulösen und der Auflösungsbetrag zu versteuern.

Eine Rückzahlung der erhaltenen Zulagen und der Steuerermäßigungsbeiträge, die auf den Altersvorsorge-Eigenheimbetrag entfallen, erfolgt nicht.

Was ist, wenn ich ins Nicht-EU/EWR-Ausland umziehe?

Wenn

- sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Zulageberechtigten außerhalb der EU-/EWR-Staaten befindet, oder
- der Zulageberechtigte ungeachtet eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes in einem dieser Staaten nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit einem dritten Staat als außerhalb des Hoheitsgebiets dieser Staaten ansässig gilt

und

- keine Zuzahlungsberechtigung besteht oder
- der Vertrag in der Auszahlungsphase ist, müssen alle erhaltenen staatlichen Förderbeträge und Steuervorteile netto zurückgezahlt werden. Die angefallenen Zinsen verbleiben beim Vertragsinhaber.

Über die LV 1871 kann bei der ZfA der Antrag gestellt werden, dass die Rückzahlung bis zum Beginn der Auszahlungsphase gestundet wird. Die Stundung verlängert sich, wenn mindestens 15 Prozent der monatlichen Rentenzahlungen zur Tilgung der Rückzahlungssumme verwendet werden.